

Bekanntmachung

Es findet eine Öffentlichen/Nichtöffentlichen Sitzung des Ortsrates St. Ingbert-Mitte am Dienstag, 25.03.2025 um 18:00 Uhr, im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, 4. OG statt.

Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung

Begrüßung
Genehmigung der Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung
- 1 Genehmigung der Niederschriften
 - 1.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.02.2025
 - 2 Reparatur Schranke Einfahrt Fußgängerzone
 - 3 Wiederaufnahme Sanierung Fußgängerzone
 - 4 Mobile Urinale bei öffentlichen Veranstaltungen
 - 5 Städtebauliche Chancen der Bahnsanierung für St. Ingbert
 - 6 Bericht aus den Arbeitsgemeinschaften
 - 7 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Bebauungsplan Nr. 523.00 "Grubenweg" in St. Ingbert-Mitte: Satzungsbeschluss
- 9 Mitteilungen und Anfragen

Irene Kaiser

2025/1826 OVOrtsratsvorlage
öffentlich**Reparatur Schranke Einfahrt Fußgängerzone**

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 18.03.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Mitte	Kenntnisnahme	25.03.2025	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die Ortsratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Der Baubetriebshof wurde beauftragt die Schrankenanlage zu Prüfen und die Funktionstüchtigkeit wieder herzustellen.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2025/1827 OVOrtsratsvorlage
öffentlich**Wiederaufnahme Sanierung Fußgängerzone**

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 18.03.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Mitte	Kenntnisnahme	25.03.2025	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die Ortsratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Eine Sanierung der Fußgängerzone ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

Es ist jedoch angedacht eine gesamte Überplanung der Fußgängerzone durchzuführen.

Hierzu wurden im kommenden Haushalt entsprechende Mittel eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2025/1828 OVOrtsratsvorlage
öffentlich**Mobile Urinale bei öffentlichen Veranstaltungen**

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 18.03.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Mitte	Kenntnisnahme	25.03.2025	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die CDU-Ortsratsfraktion gemeinsam mit dem Ortsratsmitglied Alex Rebold (Freie Wähler) bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Beim Stadtfest und beim Faschingsumzug wurden von der Kulturabteilung zusätzlich zu den vorhandenen Toilettenanlagen 2 bzw. 4 Urinalständer mit je 4 Urinalen angemietet.

Diese sind wie folgt aufgebaut:

Stadtfest:

2 Urinalständer in der Nähe der Gaststätte Soho direkt neben dem Toilettenwagen (Entfernung 2 m). Ein weiterer Toilettenwagen steht in der Pfarrgasse (Entfernung <100 m)

2 Urinalständer auf dem Schmelzerparkplatz (ca. je 100 m von den Toilettenwagen Rickertstraße und Kirchengasse entfernt).

Beim Stadtfest sind die Urinale von mehreren Seiten mit Bauzäunen eingehaust, an denen jeweils großflächige Banner mit WC-Hinweisen hängen (siehe Fotos). Ebenfalls sind alle Toilettenwägen mit Großflächenbannern ausgeschildert. Insgesamt werden beim Stadtfest neben den 4 Urinalen 6 Toilettenwägen mit fließendem Wasser sowie Papierhandtüchern aufgestellt.

Insbesondere auf dem Schmelzerparkplatz ist aufgrund der fehlenden Wasserversorgung kein Aufbau eines Toilettenwagens möglich.



Faschingsumzug:

Beim Faschingsumzüge stehen 2 Urinale ebenfalls gegenüber der Gaststätte SoHo in der Nähe des Toilettenwagen in der Pfarrgasse. Direkt neben den Urinalen stehen 2 Miet-Kabinen ("Dixi-Klos"). Die Urinale beim Faschingsumzug sind aus Kapazitätsgründen (massiver Einsatz des Betriebshofs über die Faschingstage bei 4 Umzügen mit permanent steigenden Sicherheitsanforderungen sowie vielerorts benötigte Absperrgitter) in Relation zu einer relativ kurzen Veranstaltungszeit nicht eingehaust. Ein zweiter Toilettenwagen steht in der Kirchengasse.

Weiterhin sind über die gesamte Umzugs- sowie Aufstellstrecke 24 Miet-Kabinen und 2 Behindertenkabinen aufgestellt.

Beim Faschingsumzug besteht darüber hinaus die Besonderheit, dass in der Jahreszeit mit Frost zu rechnen ist, was das Aufstellen von Hydranten massiv erschwert. Die Kulturabteilung und der Betriebshof haben für eine erhebliche Summe (833 € pro Stück) mittlerweile 3 beheizbare Wasserschläuche angeschafft, um z.B. Toilettenwägen auch bei Frost betreiben zu können.

Das Aufstellen von Toilettenwägen ist zum einen aus Platzgründen und zum anderen aufgrund der vorhandenen Infrastruktur (fehlender Wasseranschluss, Stromanschluss) nur an sehr wenigen Orten in der Nähe der Fußgängerzone möglich.

Gerne kann vor dem nächsten Umzug mit dem Betriebshof gesprochen werden, ob diese noch Kapazitäten haben, um zusätzlich die Urinale durch Bauzäune einhausen zu können. Wobei auch darauf hinzuweisen ist, dass Toilettenkabinen und Toilettenwägen (mit fließendem Wasser und Papierhandtüchern) jeweils in unmittelbarer Nähe (ca. 50 m, in Sichtweite) vorhanden sind, so dass Männer bei Bedarf gegebenenfalls dorthin ausweichen können. Die zusätzlichen Urinalstände sind als niedrighschwelliges Angebot gedacht, das in der Vergangenheit leidige Thema der Wildpinkerei an Häuserwände zu verringern, was auch in den letzten Jahren gelungen ist.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2025/1829 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Städtebauliche Chancen der Bahnsanierung für St. Ingbert

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 18.03.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Mitte	Kenntnisnahme	25.03.2025	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die CDU-Ortsratsfraktion bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Bedauerlicherweise befindet sich der Abteilungsleiter Verkehr derzeit in Urlaub, so dass zum Thema "Städtebauliche Chance der Bahnsanierung" nur rudimentär Folgendes festgestellt werden kann:

- vor ca. 15 Jahren gab es Überlegungen, ob die Engstelle unter finanzieller Beteiligung der Stadt umgebaut werden kann. Aufgrund des Millionenaufwandes wurde damals das Projekt jedoch nicht weiter verfolgt
- der Bereich der Oststraße steht jedoch als Landstraße in grundsätzlicher Zuständigkeit des Landesbetriebes für Straßenwesen

Generell können haushaltsrechtlich nur solche Projekte in Angriff genommen werden, für die im Haushalt entsprechende Mittel bereitstehen. Insoweit müssen hier für die Folgehaushalte unter Berücksichtigung einer städt. Kostenbeteiligung Mittel veranschlagt werden, sofern der Straßenbaulastträger die entsprechende Umsetzung befürwortet.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2025/1830 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Bericht aus den Arbeitsgemeinschaften

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 18.03.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Mitte	Kenntnisnahme	25.03.2025	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die Ortsvorsteherin bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**